

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.10.2020

Personalkonzept Kita 2020, 2. Evaluation

Beschlussvorschlag:

1. Die 2. Evaluation des „Personalkonzeptes Kita 2020“ (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die darin beschriebenen Maßnahmen zur Werbung und zum Erhalt der Fachkräfte werden beschlossen. Dies sind im Einzelnen:
 - a) Aufstiegsbonus für Mitarbeiter*innen, die sich besonders qualifiziert haben und Koordinationsaufgaben übernehmen
 - b) Prämie durch Anwerben neuer Fachkräfte
 - c) Bonus für Quereinsteiger
 - d) Taschengeld für Schülerpraktikant*innen der Fachoberschulen
3. Die darin beschriebenen Maßnahmen zur Entlastung der Fachkräfte und zur Stabilisierung der Betreuung werden beschlossen. Dies sind im Einzelnen:
 - a) Je ein Tag Dienstbefreiung zusätzlich in 2021 und 2022
 - b) Anschaffung von insgesamt 6 Dienst-E-Bikes in 2021 und 2022
 - c) Leasing eines dritten Kitabusses und Einstellung der Fahrer
4. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2017 (10/0289), Punkt 4, wird wie folgt verändert: „Für zukünftig neue Kindertagesstätten wird eine Gruppengröße von 23 Kindern angestrebt.“ in „Es wird sukzessive eine Gruppengröße von 23 Kindern angestrebt. Dies erfolgt je nach Wartelistenlage zunächst in den Kitas mit beengten räumlichen Möglichkeiten.“
5. Drei TVÖD S3 - Stellen für pflegerische Aufgaben werden im HH 2021 nicht mehr auf Erzieherstellen verrechnet, sondern zusätzlich separat ausgewiesen.
6. Im Rahmen der Betriebskostenförderung des Landes nach § 32 HKJGB strebt die Stadt Weiterstadt an, die Personalkapazität schnellstmöglich entsprechend der Vorgaben des § 25c HKJGB zu erfüllen (KiQuTG).

Sachverhalt:

Das Personalkonzept Kita 2020 (IX/0879/1) wurde am 16. Oktober 2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es beinhaltet Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel im Kita- und Krippenbereich. Das Konzept wurde in 2018 evaluiert und fortgeschrieben (10/0610). Die nochmalige Verschärfung der Personalsituation seit 2019 macht eine erneute Fortschreibung des Konzeptes mit einem Katalog von Maßnahmen erforderlich. Die im Winter 2019 einberufene „Denkwerkstatt“ mit Vertreter*innen der Elternschaft, der pädagogischen Mitarbeiter*innen und der Kommunalpolitik war effektiv und förderlich um kreative Lösungen zu entwickeln.

Drucksache 10/1012/1

Favorisiert war aus dieser Runde eine übertarifliche Bezahlung für Erzieher*innen von S8a nach S8b. Hier gibt es jedoch eine landkreisweite Vereinbarung, tarifgetreu zu entlohnen. Die von dieser gemeinsamen Runde weiterhin vorgeschlagenen möglichen Maßnahmen des Personalkonzeptes beziehen sich daher zunächst auf die Schaffung von Anreizen zum Verbleib und zum Anwerben qualifizierten Personals. Zusätzlich enthält es entlastende Maßnahmen, damit die Betreuung mit weniger Fachpersonal noch realisierbar ist und Notbetreuungsmaßnahmen reduziert werden. Ferner bezieht sich das Konzept auf die ab August 2020 veränderte Gesetzeslage im Kinder- und Jugendhilfegesetz, die neben einer besseren Finanzierung der Betreuung zum einen Qualitätsstandards erhöht, zum anderen nun fachfremdes Personal als Fachkräfte in Kitas und Krippen als Unterstützung zulässt. Weitere Berücksichtigung fanden die Möglichkeiten, welche die „Fachkraftoffensive“ des Bundes barg. Der mögliche Katalog der Maßnahmen ist hier übersichtlich dargestellt und kann somit einzeln oder im Ganzen abgestimmt werden. Alle Maßnahmen in diesem Personalkonzept sollen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und in 2022 wieder im Rahmen eines Evaluationsberichts vorgelegt werden.

Finanzierung:

Der Finanzierung der vorliegenden Maßnahmen von insgesamt ca. 285.000 € stehen leider den jährlichen Minderausgaben von durchschnittlich zehn unbesetzten Stellen gegenüber (ca. 580.000 €) und die jährlichen Minderausgaben durch Anstellung von S4 – Kräften (ca.44.000€).

Maßnahme:	Jährliche Ausgaben
Aufstiegsbonus	50.400 €
Prämie Anwerbung von Fachkräften	3.000 €
Drei Stellen für pflegerische Tätigkeiten	151.800 €
Fahrer Kitabus	16.200 €
Leasing Kitabus	2.800 €
Mobilität durch E-Bikes	13.000 €
Quereinsteiger-Bonus	40.000 €
Taschengeld Fachober-schüler*innen	7.740 €
Gesamt:	284.940 €

Die Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Hessen bringt ab Förderjahr 2020 eine voraussichtliche Erhöhung der Betriebskostenförderung für die kommunalen Krippen und Kitas um ca. 70.000 €) Grundpauschale (ca. 1,25 Stellen) und ermöglicht zusätzliche Einnahmen über KiQuTG von ca. 200.000 € (ca. 3,5 Stellen).

Eine entsprechende Anpassung für die Kitas in freier Trägerschaft ist vertraglich vorgesehen in den AWO-Kitas und dem Sportkindergarten.

Drucksache 10/1012/1

Der Sachverhalt wurde am 6. Oktober im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Personalkonzept, 2. Evaluation (5 Seiten)
Rechenwege Personalkonzept2 (2 Seiten)